

Anzahl nicht im Stande, Verhaftungen vorzunehmen. Es sind jedoch Vorkehrungen getroffen worden, die Beteiligte zu ermitteln und der Bestrafung zu überliefern.

— Aus den Reichsländern. Wie schon gemeldet, hat die Regierung des Reichslandes den Gemeindebehörden aufgegeben, die französischen Fahnen, die auf dem flachen Lande noch oft genug auf den Rathhäusern aufbewahrt werden, zu entfernen. Die Verordnung giebt einem Eingewanderten, der selbst auf dem flachen Lande lebt, Anlaß, der „Straßburger Post“ folgendes Bild elsässischer Zustände zu zeichnen: „Wir wissen ganz genau, daß bei vielen, ja bei sehr vielen Bürgermeistern auch heute noch die Tricolore ihre Rolle spielt, selbst wenn sie nicht, wie in Berny im Gemeindefaale, sondern der besseren Sicherheit wegen etwa auf dem Boden des Gemeindehauses aufbewahrt wird. Zur richtigen Zeit würden die französischen Farben ebenso ausnahmslos zum Vorschein kommen, wie die Wahlzettel der Protestandidaten, von denen auf der Oberfläche in vielen Fällen ja auch absolut nichts zu merken war.“ Nach einigen weiteren Bemerkungen über französische Reizungen der Gemeinderäthe fragt der Briefschreiber: „Warum duldet man, daß nicht geringe Theile des Gemeindevermögens heute noch in französischer Rente angelegt sind, obschon Frankreich als Schuldner durchaus nicht vertrauenswürdig ist und selbst ohne Krieg Zuständen entgegensteht, wie sie schon einmal zur Werthlosklärung der Assignaten und zum Ruin Tausenden von Gläubigern geführt haben. Kein Amtsrichter würde gestatten, Münzelgelder in solchen Papieren anzulegen, warum soll es mit dem Gemeindevermögen denn anders gehalten werden?“ — Wie dem „Elsässer Journal“ gemeldet wird, ist in Hagenau der Hauseigentümer, Buchhalter Fuchs, als des Hochverrats angeschuldigt, verhaftet worden. Derselbe sollte am 16. April nach Straßburg gebracht werden.

— Frankreich. General Boulanger erhält schon wieder einen russischen Ehrensäbel. Die „France“ meldet nämlich aus Petersburg: Ende dieser Woche würden sich mehrere russische Offiziere nach Paris begeben, um dem General Boulanger einen durch eine Subskription gekauften Ehrendegen zu übergeben. Es sei das ein wunderbarer zirassischer Säbel, dessen Griff auf beiden Seiten mit Brillanten und anderen werthvollen Steinen bedeckt sei. Auf der Klinge seien die Worte eingegraben: „Dem General Boulanger, Rußland. Es lebe Frankreich! Es lebe Rußland!“

— Spanien. Gegen den Exmarschall Bazaine wurde am 18. d. in Madrid von einem Franzosen, welcher, wie er sagte, sein Vaterland an den Marschall rächen wollte, ein Attentatsversuch gemacht. Bazaine erhielt einen Dolchstoß in den Kopf, doch scheint die Verwundung keine schwere zu sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schöneheide. Der Geburtstag unseres allberühmten Landesvaters wird hier in der Weise festlich begangen werden, daß am Vorabend Zapfenstreich und am Festtage Beckruf und Schulschlag stattfinden wird. Der Flaggen schmuck wird selbstverständlich nicht fehlen.

— Schöneheide. Herrn Bleichereibesitzer Hermann Männel und Genossen ist von Sr. Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Bismarck für den demselben anlässlich seines Geburtsfestes am 1. d. Mts. — vom Reichshaus des Herrn Gerischer aus — übermittelten telegraphischen Glückwunsch ein autographirtes Dankschreiben zugegangen, worüber sich die betreffenden Herren mit Recht sehr gefreut haben. Wer die kräftigen Schriftzüge unseres eiserernen Kanzlers noch nicht gesehen, hat Gelegenheit, selbige bei Herrn Männel, der das Schreiben unter Glas und Rahmen bringen wird, kennen zu lernen.

— Schwarzenberg, 16. April. Im hiesigen Rathhaus fand heute der Säugertag des obererzgebirgischen Kaufmännerbundes statt. Der Bundesvorsitzende, Schuldirektor Röder - Johannegeorgenstadt, eröffnete die Versammlung mit dem Jahresbericht, aus welchem hervorzuhellen ist, daß der Bund zur Zeit aus 40 Vereinen mit über 800 Mitgliedern besteht. Nach dem Kassenbericht ergab sich ein Kassenbestand von 478 M. 53 Pf. Erörtert wurde ferner, daß der Gesangverein Liedertafel in Cella im Monat Juni die Fahnenweihe zu begehren gedenkt und das diesjährige Bundesfest am 31. Juli und 1. August zu Eibenstock abgehalten werden soll. Durch den Vorsitzenden wurden auch die anwesenden Vertreter der Vereine veranlaßt, die Feier des bevorstehenden hundertjährigen Geburtstags Lubw. Upland's in ihren Vereinen anzuregen. Noch wurde erwähnt, daß zwei dem Bunde angehörende Vereine in diesem Jahre das fünfzigjährige Bestehen vollenden, nämlich der Liebertranz zu Eibenstock und der Liebertranz zu Buchholz. Der Bund selbst besteht seit 23 Jahren unter der ununterbrochenen Leitung des wiedererwählten Vorsitzenden.

— Der zur ewigen Ruhe bestattete Hr. Dr. med. Schlobig in Zwickau hat die von ihm in's Leben gerufene, weitberühmte Bade- und orthopädische Heilanstalt „Johannisbad“, deren Werth über 300,000 Mark weit übersteigt, sammt und sonders testamen-

tarisch der Stadt vermachet. Dieses großartige Zeichen echten Bürgerfinnes berührt um so freudiger, als Zwickau trotz seiner vielen reichen Einwohner in Bezug auf Vermächtnisse bisher äußerst stiefmütterlich bedacht worden ist.

— In Freiberg wird am 30., 31. Juli und 1. August d. J. eine Feier des 20jährigen Bestehens Freiberg's als Garnisonstadt der schwarzen Jäger, sowie des früheren 1. Bataillons der Jäger - Brigade begangen. Es hat sich dort im Februar d. J. eine Vereinigung derjenigen Kameraden, welche bei diesem Bataillon ihrer Dienstpflicht genügten und noch ein warmes Herz für ihren ehemaligen Garnisonort und sein Bataillon bewahrten, gebildet, die nun auch das Gedächtnisfest inscenirt. Es werden aus allen Gauen Deutschlands ehemalige schwarze Jäger zusammenströmen. Um dem Feste seinen eigenartigen, spezifischen Charakter zu bewahren, sollen als Ehrengäste nur die hohen königlichen und städtischen Behörden, sowie sämtliche aktive und inaktive Herren Offiziere, welche jetzt dem Bataillon angehören und früher angehört, eingeladen werden. Das Programm in seinen Grundzügen lautet folgendermaßen: Sonnabend den 30. Juli Empfang der auswärtigen Kameraden. Abends Kommerz. Sonntag den 31. Juli früh 6 Uhr Reveille, Vormittags 10 Uhr Festzug mit historischer Abtheilung. Mittags 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen, nach demselben Concert, und Abends Ballmusik. Montag den 1. August, Frühlingsoppen und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Freiberg und Umgebung. Die Anmeldehilfe wird am 1. Juli geschlossen.

— Neyschau, 19. April. Heute Nacht gegen 1/2 1 Uhr ist Feuer ausgekommen, das an der südwestlichen Seite des Marktes und in den anstehenden Straßen 23 Wohnhäuser, eine Scheune und mehrere Schuppen in Asche legte. Das Rathhaus, wie auch Singer's Gasthof sind mit abgebrannt und überhaupt 57 Familien obdachlos geworden. Die Feuerwehren von Mhlau und Limbach wurden durch Eilboten herbei gerufen. Wie die „Dr. Nachr.“ schreiben sind 33 Häuser abgebrannt und 70 Familien obdachlos geworden.

— Aus Erbach i. B. berichtet man folgendes traurige und seltene Vorfall. Es existirt dort ein 20jähriger blutarmen Mensch, welchem beide Beine amputirt worden sind und der sich infolge dessen nur mühsam rutschend vorwärts bewegen kann. Dieser wahrhaft unglückliche, dessen elendes Loos wohl Jedem ergriffen haben mag, war am Charfreitag — plötzlich verschwunden und alle Recherchen nach seinem Verbleib erwiesen sich als erfolglos. Am 15. ds. endlich hörte man ein Wimmern unter einer in Dorfes Nähe befindlichen Scheune. Hier, unter der Scheune ganz verborgen, lag der arme Mensch in fast gänzlich erstarren. Sorgsam zog man ihn aus dem Winkel hervor, den er sich ausgesucht, um zu sterben. Es gehört eine seltene Willenskraft, ein heroischer Todesmuth dazu, acht Tage lang ohne jedes Lebensmittel in dieser kalten Zeit — noch dazu in Hemdärmeln — sich freiwillig still zu verhalten, wo jederzeit durch einiges Rufen sofort Hilfe zu erlangen war. Der Unglückliche wurde nach Hause gefahren. Ob er inzwischen gestorben und somit endlich die ersehnte Erlösung gefunden, liegt noch keine Nachricht vor.

— Bekanntlich wurde vor einiger Zeit auf sächsischem Gebiete bei Reichenhain eine Anzahl Eisenbahnwagen, einer böhmischen Gesellschaft gehörig, abgepfändet. Die damals erhobene, aber nicht zum Ausstrag gebrachte Streitfrage, ob eine Execution in rollendem Eisenbahnmaterial gesetzlich sei, wird durch eine neuerdings veröffentlichte Erklärung des Reichskanzleramtes geschlichtet, laut welcher die Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln unzulässig sein soll.

Ämtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 31. März 1887.

1) Bei den am 24. dieses Monats im hiesigen Bahnhof stattgefundenen Verhandlungen über die Ausführung einer größeren Reparatur der Muldenbrücke bei Muldenhammer ist, nachdem die Besitzer der Hammerwerke zu Blauenhain und Schöneheidehammer die Leistung der bisher einem altem Hertommen gemäß gegebenen Beiträge abgelehnt haben, den Gemeinden Eibenstock und Muldenhammer als den benachbarten Flurgemeinden nach § 2 des Wegebaugesetzes vom 16. Januar 1870 die Ausführung dieser Reparatur aufgegeben worden, vorbehaltlich der Regreßnahme gegen die bisher hierzu Mitverantwortlichen. Der Stadtrath beschließt jedoch an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, mit Rücksicht darauf, daß die Muldenhammerstraße seinerzeit behufs Herstellung einer Verbindung von Eibenstock mit Kirchberg bez. Reusstädtel und Schneeberg als fiskalische Straße gebaut und als solche auch bis jetzt in der Hauptsache behandelt worden sei, in Zukunft auch die Unterhaltung der Muldenbrücke, da sie als Zubehör dieser fiskalischen Straße zu betrachten sei, zu übernehmen.

2) Die Stadtanlagenrechnung für 1884 ist geprüft und bezüglich der erhobenen Erinnerungen, beantwortet worden, wodurch dieselben als erledigt zu betrachten sind.

3) Nachdem der Kassier des Vereins gegen Hausbettelei mitgetheilt hat, daß dieser Verein sich möglicherweise auflösen werde und daher wegen Beschaffung der Gelder an die Durchreisenden Entschädigung zu fassen sei, beschließt man, diesen Aufwand, sofern sich der Verein wirklich auflösen sollte, auf die Armenkasse zu übernehmen, jedoch alsdann die Unterhaltung auf 10 Pf. herabzusetzen und nicht mehr in Marken, sondern baar zu gemähren.

4) Nachdem die Einkommensteuer-Rechnung für 1886 abgeschlossen ist, beschließt man, den Rest der dem vormaligen Stadtkassier Franz Herold noch zukommenden Gehältern für Aufstellung des Einkommensteuercatasters zukommen zu lassen.

Sämmtliche vorerwähnte Angelegenheiten sind an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung abzugeben.

5) Die Vorschläge des Feuerlöschauschusses bezüglich der Ernennung von Führern der Bach- und Absperrmannschaften sowie der Anschließung für die der Landspitze zugewiesenen Mannschaften im Falle des Ausbruchs zur Hülfeleistung bei auswärtigen Bränden, beschließen

6) des Bauauschusses betreffs der Ausführung der in diesem Jahre nach den Beschlüssen der städtischen Collegien vorzunehmenden Arbeiten einschließlich der Fortsetzung der Rehmer Wasserleitung werden genehmigt.

Sitzung vom 4. April 1887.

Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildet die Beratung betreffs Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal zwischen der Schneeberger- und Muldenhammerer Straße einerseits, und dem Windischweg andererseits und man beschließt, nachdem noch verschiedene Sachverständige wegen der hierdurch entstehenden Kosten gehört worden, wiederholt die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sobald als möglich vornehmen zu lassen und das Stadtverordnetencollegium um seine Mitentscheidung zu ersuchen.

Sitzung vom 7. April 1887.

1) Von den vom Stadtverordnetencollegium in seiner Sitzung vom 4. April gefaßten Beschlüssen nimmt man Kenntniß und ordnet das hiernach weiter Erforderliche an.

Was insbesondere die Angelegenheit betreffs der Muldenbrücke bei Muldenhammer anlangt, so erklärt man sich mit dem Antrage des Stadtverordnetencollegiums, die Verpflichtung zur Unterhaltung jener Brücke mit Rücksicht auf den fiskalischen Charakter der Muldenhammerer Straße überhaupt abzulehnen einverstanden und läßt es bei dem gegen die Verfügung, wodurch die Reparatur der Brücke aufgegeben worden ist, bereits erhobenen Widerspruch bewenden.

2) Nach Vortrag der Verordnung der königlichen Kreis-Hauptmannschaft Zwickau betreffs des Ergebnisses der am 1. März dieses Jahres hier erfolgten Revision der Geschäftsverwaltung des Stadtraths beschließt man, der Verordnung allenthalben nachzugeben, die letztere aber dem Stadtverordnetencollegium zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

Die übrigen in den obigen Sitzungen erledigten Beratungsgegenstände bedürfen einer öffentlichen Mittheilung nicht.

Die Sonne im Hause.

Heuschrecken sind kleine Wesen; aber sie fressen ganze Länder auf. Auch wenn Du Deine Frau einmal ansiehst, so ist das ein kleines Ereigniß, es erschreckt sie, aber sie kommt wieder. Wiederhole dies Anfahren und Aufbrausen je einmal den Tag — nun so vertreibst Du sie von Deiner Seite; wiederhole es alle Tage, so läuft sie Dir davon, und Niemand wird den Muth haben, sie zu verurtheilen. Die Menschheit ist besser daran, wenn Deine Art ausstirbt, als wenn sie propagirt wird.

Vom Fürsten Bismarck wird in dem Buche „Am Hofe des Kaisers“ erzählt:

„Der Fürst lebt in einem überaus glücklichen und zärtlichen Verhältnis mit seiner Johanna, die ihm zu allen Zeiten die treueste Gefährtin des Lebens war, und die es allein wagen darf, dem zürnenden Jupiter zu widersprechen.“

Wir möchten diese letzte Behauptung nicht blindlings hinnehmen; lehrreich ist es aber doch, zu erfahren, wie unser Kanzler seine Nervosität und sein reizbares Naturell niederzwingt, sobald seine Frau ihm gegenübertritt. Das ist das erste, worin jeder Ehemann diesem viel angestaunten Vorbilde der Klugheit und des Erfolges nachzusehen kann, wenn auch durchaus nicht das leichteste. Denn große Helden, die der Kanone ins Auge sehen, und Streber, Gesellschaftsthiere und Sykophanten, die an anderer Leute Tische moralische Spießruthen laufen, ohne mit der Wimper zu zucken, haben nicht so viel Gewalt über sich, um im eigenen Hause die kleinste Gebuld zu üben.

Sie wissen, daß sie unrecht thun, die Irgen zu quälen, aber sie haben das Bedürfnis, sich auch einmal gehn zu lassen, sich auszutoben. Wer klug ist, wird dies lieber wo anders verrichten, zum Beispiel auf einer Regalbahn, am Stammtisch, im Reichstag, in der Presse; das eigene Haus aber wird der weise Mensch rein halten vom Unrath seiner bösen Laune. Nur der Vollkommener kann den Unvollkommeneren ertragen. Wer aber unwirksam und ungeduldig ist, erträgt nichts und schafft nichts.

Nun ist die ausgesprochene Verstimmung oft milder schlimm als die stumme. „Wir sind nicht bloß verantwortlich für müßige Worte“, sagt Franklin, „sondern auch für müßige Schweigen.“ Unterlassungssünden rächen sich oft furchtbarer als Begehungsünden. Man lösch Feuer und man erstickt es; auch das an Hymens Herde ist auf beiderlei Weise gefährdet. Man kann durch übertriebenen Tadel entmuthigen und durch Vorenthaltung aller Anerkennung jeden Eifer ertöden. Andererseits kann man, ohne zu tadeln, indem man das Gelungene und Richtige lobt, sich und seinem Nächsten jeden direkten Tadel ersparen. Es giebt bei der englischen Kavallerie ein Kommando: „Streichelt die Pferde!“ Man hört es nach langen oder plätscherischen Ritten. Auch Jagdhunde und Elephanten haben das Bedürfnis der Adulation. Menschen etwa nicht?

Im „Demokrit“ von Weber befinden sich ein paar Kapitel über das „Hilfsmittel des Frohsinns“, über die Nothwendigkeit der Restitution des Hofnarrenthums. Auch Hausnarren sind nicht so gar sehr zu verachten. Der Clown spielt am häuslichen Herde in England eine große Rolle, abgesehen davon, daß er seine Vorträge fast in jedem Leitartikel vollführt; der Brit — sogar als Politiker, weiß ihn zu schätzen, weil er mit dem Lachen auch die Gesundheit, den Frieden, die gemüthlichere, lichtvollere Weltanschauung invirtirt.